

## **6. Erstattung von Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Dienstortwechsel**

<sup>1</sup>Die durch die Änderung des Dienstortes entstehenden Mehraufwendungen werden nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen erstattet. <sup>2</sup>Die Staatsregierung wird bei der anstehenden Novellierung des Umzugskostenrechts gesetzliche Regelungen vorschlagen, die einen Nachteilsausgleich in Form von Fahrtkostenzuschüssen oder Umzugskostenerstattungen ermöglichen.